

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat

Behördliche Datenschutzbeauftragte



Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Frau
[REDACTED]

per E-Mail an:
[REDACTED]

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 Ass - IFG 27.18

Bearbeiter/in: Frau Alberts
Zimmer: 0230

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-906400
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400

Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: Justizariat-DS@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 8. Mai 2018

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Social-Media-Richtlinie der Polizei Berlin [#28739]

E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 9. April 2018

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

in der o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung von

- Dokumente in denen die Polizei Berlin Richtlinien für ihre Kommunikation auf Sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook, usw.) festgelegt, z.B. zum Umgang mit Nutzern, zum Löschen von Kommentaren, zur Intensität der Kommunikation, zur Planung o.ä.,
- Dokumente in denen die Polizei Berlin ihre Ziele für die Kommunikation auf Sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook, usw.) festgelegt,
- Dokumente in denen die Polizei Berlin ihre Aktivitäten auf Sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook, usw.) evaluiert.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Social-Media-Arbeit der Polizei Berlin ist Ergebnis eines 2012 von der Behördenleitung in Auftrag gegebenen Projektes, zu dem 2014 ein Projektabschlussbericht (84 Seiten) gefertigt wurde. Sowohl die strukturelle und personelle als auch die inhaltliche Umsetzung orientieren sich an diesem Bericht. Der Projektabschlussbericht kann zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus richtet sich die Social-Media-Arbeit der Polizei nach den bundesweit für die polizeiliche Aufgabenerfüllung geltenden Polizeivorschriften und im Einsatzfall nach den Vorgaben des Polizeiführers.

Kosteninformation:

Verkehrsverbindungen:
S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Da Sie vorab um eine Kosteninformation geben haben, teile ich Ihnen folgendes mit. Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 b) Nr. 1 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), beträgt die Gebühr für eine einfache Akteneinsicht nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro. Für die Anfertigung von Kopien sind gemäß Tarifstelle 1004 d) 0,15 Euro pro Kopie zu erheben.

Unter Berücksichtigung des zur Erstellung der Antwort erforderlichen Aufwands, insbesondere des Zeitaufwands für die Informationszusammenstellung wird voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von ca. 5,- Euro festgesetzt werden. Des Weiteren würden Kopierkosten in Höhe von ca. 12,60 Euro hinzukommen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen.

Für die Zustellung des Kostenbescheides bitte ich darüber hinaus um die Mitteilung einer Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

